

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2011

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.09.2011

Die Niederschrift wird auf Antrag in einigen Punkten ergänzt und sodann genehmigt.

Abstimmung: 14 : 0

2. Änderung des Bebauungsplans „Himbeergrund“; Vorstellung des Entwurfs und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Auf den Beschluss vom 13.09.2011, das B-Plan-Änderungsverfahren einzuleiten, wird Bezug genommen.

Vom Planungsbüro HTWW wurde zwischenzeitlich der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans mit Begründung erstellt. Von Dipl.-Ing. Hans-Peter Matthiesen wird die Änderungsplanung vorgestellt und erläutert.

Seitens des Gemeinderates besteht mit der Planänderung Einverständnis.

Als nächster Verfahrensschritt erfolgt die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Abstimmung: 14 : 0

3. Fertigstellung der Brandschutzmaßnahmen im Schulgebäude

Zunächst wird mit 13 : 0 Stimmen festgestellt, dass Gemeinderatsmitglied Kurt Baier als beauftragter Architekt gem. Art. 49 GO beteiligt ist. Er nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die Fertigstellung der Brandschutzmaßnahmen im Trakt 1 des Schulgebäudes (jetzige Grundschule) ist für 2012 angedacht. Die einzelnen Maßnahmen mit Kostenschätzung von brutto 295.267,62 € werden von Architekt Kurt Baier in der Sitzung erläutert.

Die in der Diskussion zunächst geäußerte Bedenken, die Maßnahmen auf zwei Haushaltsjahre zu strecken, werden wieder zurückgestellt. erinnert wird aber an den Beschluss vom 09.08.2011, Brandschutzmaßnahmen und künftiges Raumkonzept für die Grundschule in einem Projekt bis zum Jahresende 2011 durchzuplanen.

Auf die Ausführung von Thomas Wombacher, die bereits vor Jahren begonnenen und notwendigen Brandschutzmaßnahmen am Schulgebäude endlich zum Abschluss zu bringen, beschließt der Gemeinderat, die von Architekt Baier erläuterten Baumaßnahmen anzugehen.

Es wird beschlossen, die für den Abschluss des ersten Bauabschnittes notwendigen Mittel in Höhe von 300.000 € im Haushalt 2012 bereitzustellen
Bei der Regierung von Unterfranken ist der entsprechende Förderantrag für Zuweisungen nach Art. 10 FAG einzureichen.

Abstimmung: 12 : 1

4. Vollzug des Haushaltsplans 2011

Der Haushaltsplan 2011 sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 700.000 Euro vor.
Bisher wurden 400.000 Euro aufgenommen.

Der Sollüberschusses 2010 in Höhe von 175.068,80 Euro wird 2011 den Rücklagen zugeführt. Aufgrund der derzeitigen Einnahmen- bzw. Ausgabenentwicklung im Haushaltsjahr 2011 kann voraussichtlich auf die restliche Darlehensaufnahme verzichtet werden, sofern vom Gemeinderat einer evtl. notwendigen außerordentlichen Rücklagenentnahme bis zum Betrag von 175.000 Euro zugestimmt wird. Die Rücklagenentnahme zum Ausgleich der Jahresrechnung 2011 erfolgt nur, sofern sich dadurch die Aufnahme weiterer Kredite erübrigt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine notwendige außerordentliche Rücklagenentnahme bis zum Betrag von 175.000 Euro vorzunehmen, sofern hierdurch auf die weitere Kreditaufnahme verzichtet werden kann und der Ausgleich der Jahresrechnung 2011 möglich ist.

Abstimmung: 14 : 0

5. Festsetzung der Steuerhebesätze für das Jahr 2012

Vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) wurde im Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2009 festgestellt, dass die Realsteuerhebesätze (Grundsteuer) deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegen.

Es wird von allen Fraktionssprechern festgestellt, dass eine Anhebung der Grundsteuer B vertretbar ist, da der Hebesatz seit Jahren unverändert und eine Erhöhung von 280 v.H. auf 310 v.H. keine „Belastung über Gebühr“ ist. Eine Anhebung z.B. in 3 Jahresschritten um je 10 Punkte hätte in der Summe zu einer höheren Belastung der Bürger geführt.

Die Anhebung des Hebesatzes auf 310 v.H. entspricht annähernd dem Durchschnittshebesatz im Landkreis Aschaffenburg von z.Zt. 311,72 v.H..

Bei der Grundsteuer A (1.161,59 Euro Einnahmen im Jahr 2010) ist eine Erhöhung nicht sinnvoll. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde bereits auf 380 v.H. angehoben.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern für das Jahr 2012 werden wie folgt festgesetzt:

<u>Grundsteuer</u>		Abstimmung:
a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	280 v.H.	13 : 1
b) Für die Grundstücke (B)	310 v.H.	14 : 0
<u>Gewerbsteuer</u>	380 v.H.	14 : 0

6. Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Glattbach; a) Beratung und Beschlussfassung

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband empfiehlt aufgrund des niedrigen Kostendeckungsgrads bei der Einrichtung Friedhof, den Gebührenbedarf neu zu kalkulieren und die Gebührensätze anzupassen. Diese Neukalkulation der Gebührensätze für Friedhof und Leichenhaus ab 01.01.2012 wurde vom Kämmerer Kurt Fäth vorgenommen und liegt dem Gemeinderat vor.

Der nachstehenden Aufstellung sind zu entnehmen
in der 1. Spalte die derzeitigen Gebührensätze,
in der 2. Spalte die Beträge, die zur Kostendeckung notwendig wären,
in der 3. Spalte die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse für eine Gebührenerhöhung ab 01.01.2012.

			Abstimmung	
Kindergrab	102,00 €	222,36 €	140 €	3 11
			102 €	14 : 0
Doppelgrab	450,00 €	1.361,98 €	625 €	14 0
Familiengrab	750,00 €	2.729,53 €	1.050 €	14 0
Doppelgrab im Rasenfriedhof	800,00 €	1.639,76 €	1.00 €	5 : 9
			900 €	12 : 2
Familiengrab im Rasenfriedhof	1.450,00 €	3.285,09 €	2.000 €	4 : 10
			1.600 €	12 : 2
Urnengrab	525,00 €	793,84 €	525 €	14 0

Die Leichenhausgebühr für das Aufbahren von Leichen wird von 150 € auf 200 € erhöht.
Abstimmung: 13 : 1

b) Änderung der Friedhofsgebührensatzung ab 01.01.2012

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung:

§ 1

Die Friedhofsgebührensatzung vom 20.12.2001 wird wie folgt geändert:

I. § 5 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

Die Gebühren für den Erst- und Wiedererwerb des Nutzungsrechts am Grabplatz betragen

1. in den Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

a) für ein Familiengrab für die Nutzungsdauer von 25 Jahren	1050 €
b) für ein Doppelgrab für die Nutzungsdauer von 25 Jahren	625 €
c) für ein Kindergrab für die Nutzungsdauer von 10 Jahren	102 €

2. in den Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

a) für ein Familiengrab im Rasenfriedhof für die Nutzungsdauer von 25 Jahren	1600 €
b) für ein Doppelgrab im Rasenfriedhof für die Nutzungsdauer von 25 Jahren	900 €
c) für ein Urnengrab für die Nutzungszeit von 15 Jahren	525 €

II. § 6 Buchstabe a) erhält folgenden Wortlaut:

Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt

a) für das Aufbahren von Leichen	200 €
----------------------------------	-------

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Abstimmung: 14 : 0

7. Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr;

a) Beratung

Der BKPV empfiehlt, die pauschalen Kostenersätze zu überprüfen und nach den örtlichen Verhältnissen zu ermitteln. Die Verwaltung hat die Strecken- und Ausrückestundenkosten für die Fahrzeuge der FFW Glattbach ab 01.01.2012 nach den Berechnungsunterlagen des Bayerischen Gemeindetags neu ermittelt:

	neue Beträge	Beträge bisher	Vorschlag (in Euro)
1. Streckenkosten für			
a) Mehrzweckfahrzeug MZF	2,73	1,75	2,70
b) Löschgruppenfahrzeug LF 8	3,49	3,30	3,40
c) Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	6,74	3,30	6,70
2. Ausrückestundenkosten für			
a) Mehrzweckfahrzeug MZF	23,44	11,50	23,00
b) Löschgruppenfahrzeug LF 8	67,67	60,00	67,50
c) Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	126,56	60,00	125,00

Für das ELW als Landkreisfahrzeug können keine Strecken- und Ausrückestundenkosten festgesetzt werden.

Den von Bürgermeister Fuchs vorgeschlagenen Beträgen wird mit 14 :0 Stimmen zugestimmt.

Die Arbeitsstundenkosten für die Geräte bleiben unverändert.

Die Personalkosten werden wie folgt angehoben:

Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende	von 17,50 Euro auf 20,00 Euro
Bei Sicherheitswachen	von 9,70 Euro auf 11,40 Euro

Abstimmung: 14 : 0

b) Erlass der Satzung ab 01.01.2012

Dem Erlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr und dem Verzeichnis der Pauschalsätze – gültig ab 01.01.2012 - wird zugestimmt.

Abstimmung: 14 : 0

8. Gestaltung der Urnengräber im Friedhof; Antrag auf eine Sondergenehmigung

Die gemeindliche Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen enthält im § 19 Abs. 4 die Bestimmung: „Für die einheitliche Gestaltung der Urnengräber werden liegende Grabplatten in der Größe von 0,60 x 0,45 m angeordnet.“

Die Urnengräber auf dem Glattbacher Friedhof sind mit den Maßen von 0,90 x 1,80 m relativ groß gehalten. Die Steinmetzfirma Zentgraf aus Laufach beantragt nun für ein Urnengrab eine

Plattenabdeckung mit einem Flächenanteil von etwa 2/3. Das mittlere Drittel des Grabes soll als Pflanzfläche dienen.

In Anbetracht der schon vorhandenen verschiedenartigen Urnengrabgestaltung im Bereich der oberen Urnengrabzeile wird die beantragte Plattenabdeckung für ein Urnengrab genehmigt.

Künftig soll mindestens 1/3 der Grabfläche als Pflanzfläche von Abdeckplatten freigehalten werden.

Abstimmung: 14 : 0

9. Bauanträge

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen

10. Herausgabe eines Bildbandes „Glattbach – in Bildern von gestern“ zum Dorffest 2012

Nach dem Angebot des Geiger-Verlags kostet der Bildband im Buchformat 23 x 21,5 cm mit 72 Seiten bei einer Auflage von 650 Exemplaren 13,50 € pro Stück zzgl. 7 % MwSt..

Die Auflage wird für 36 Monate in Kommission geliefert; Rechnungsstellung nach den Verkaufszahlen. Nach Ende der Kommissionszeit Übernahme etwaiger Restexemplare durch die Gemeinde zum Verlagspreis.

Der Geiger-Verlag wird beauftragt, den Bildband zu erstellen.

Abstimmung: 13 : 0

11. Restaurierung und Präsentation einer „Osterrieder-Krippe“ im Krippenmuseum

Die Familie Pöppelmann aus Haibach hat dem Krippenmuseum eine achteilige Krippe von Sebastian Osterrieder, einem der wenigen bedeutenden Bildhauer Ende 19., Anfang 20. Jahrhundert, die sich der Gestaltung von Weihnachtskrippen verschrieben hatten, als Dauerleihgabe überlassen. Die Krippe müsste dafür mit einem Aufwand von 1.100,00 € (gemäß Gutachten) restauriert werden. Die Museumsleitung, Jürgen und Leni Stenger, bitten um eine außerplanmäßige Bereitstellung der notwendigen Mittel noch 2011.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 7 : 7

12. Bericht des Bürgermeisters

- Bürgermeister Fuchs berichtet über den Sachstand bezüglich Sanierung der Trinkwasser-Pumpstation an der Autobahnbrücke, Alternative Neubau in Fertigbauteilen. Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Erneuerung der Gemeindeverbindungsstraße nach Aschaffenburg incl. Geh- und Radweg zu sehen.
- Der Auftrag für die in der letzten Sitzung beschlossenen Baumfällungen wurde an die Fa. Dietz-Gartenservice, Bessenbach erteilt.
- Sachstand bezüglich der Erstellung eines Verkehrskonzepts für Glattbach. Dazu findet mit der Polizeiinspektion Aschaffenburg nochmals ein Ortstermin am Di., 18.10.2011 statt.
- Folgende Termine werden bekanntgegeben:
 - o 03.11.2011., 19.30 Uhr, Workshop zum Thema „Entwicklung künftiger Wohngebiete“
 - o 18.10. + 08.11.2011, 20.00 Uhr, Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses
 - o 21.10.-30.10.2011, Ausstellung von Edeltraud Arbes und Margarete Zenker in der Gewölbegalerie
 - o 13.10. 2011 Terminabsprache der Ortsvereine für 2012
- Bürgermeister Fuchs weist auf das neu erstellte Seniorenprogramm hin.

Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern

Jürgen Kunsmann erkundigt sich nach dem Stand der Kanalsanierungsarbeiten im Weihergrund.

Außerdem bittet er um Verbesserung der Absturzsicherung zum Bach im Bereich der Hauptstraße am Anwesen Kiesel.

Jürgen Grünwald bemängelt den Zustand des Festplatzes im Wiesengrund.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.